

Datenschutzhinweise zur Onlineeinreichung von Bewerbungsunterlagen für einen Studienplatz an der HTWG Konstanz

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

*Hochschule Konstanz
Vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Sabine Rein
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz
Deutschland
Tel.: 07531 206 0
E-Mail: kontakt@htwg-konstanz.de
Website: www.htwg-konstanz.de*

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

*Prof. Dr. Marc Strittmatter
Hochschule Konstanz
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz
Deutschland
Tel.: 07531 206 755
E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de
Website: www.htwg-konstanz.de*

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 12 Abs. 6 S. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V.m. § 20 Abs. 3 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) für den Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Daten, die mit Ihrer Bewerbung im Zusammenhang stehen. Dies sind allgemeine Daten zu Ihrer Person (wie Namen, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zu Ihrer Eignung (insbesondere zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung) oder andere Angaben, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf diesem Wege freiwillig übermitteln. Gespeichert werden die Daten, die selbst eingegeben werden sowie Datum und Uhrzeit der Eingabe.

Die von Ihnen im Formular eingegebenen Daten werden vom Studierendensekretariat verarbeitet und im Falle eines Auswahlverfahrens an die Auswahlkommission des jeweiligen Studiengangs weitergeleitet.

Soweit es zu einer Einschreibung an der Hochschule Konstanz kommt, werden wir gemäß § 12 Abs. 6 S. 1 LHG Ihre Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die oben genannte Datenverarbeitung ist § 12 Abs. 6 S. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V.m. § 20 Abs. 3 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 Hochschulzulassungsgesetz (HZG).

Weitergabe an Dritte

Es werden keine Daten an Dritte übermittelt. Intern werden Daten nur zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß der jeweils geltenden Zulassungssatzung der HTWG Konstanz an die Auswahlkommission weitergegeben. Es erfolgt keine Datenübertragung in ein Drittland.

Dauer der Speicherung

Die Daten von Personen, die nicht immatrikuliert werden, werden gemäß § 12 LHG i.V.m. § 12 Hochschuldatenschutzverordnung (HSchulDSVO) bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Zulassungsantrag gespeichert und anschließend unverzüglich, spätestens einen Monat nach der rechtskräftigen Entscheidung, gelöscht. Daten von Personen, die immatrikuliert werden, werden gemäß § 12 HSchulDSVO weiterverarbeitet und gelöscht.

Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Hochschule Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Ausgenommen sind Datenspeicherungen, die zum Betrieb der Internetseite technisch notwendig sind. Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich.
- Erfolgt der Widerspruch im Rahmen eines Vertragsverhältnisses kann dies zur Folge haben, dass eine Vertragsdurchführung nicht mehr möglich ist.
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung kann diese jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Widerruf unberührt.
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an den Datenschutzbeauftragten der Hochschule Konstanz, E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).
- Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>)

Erforderlichkeit des Bereitstellens personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für eine Zulassung und Immatrikulation erforderlich. Das heißt, soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bei einer Bewerbung bereitstellen, werden wir Ihre Bewerbung im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigen können.